

Entgelte für den Zugang zum Stromverteilnetz

der Syna GmbH

01.07.2020 – 31.12.2020

inklusive den Kosten der vorgelagerten Netze

Das Stromverteilnetz der Syna GmbH liegt in den Regelzonen der TransnetBW GmbH und der Amprion GmbH.

Bei Fragen zum Netzzugang wenden Sie sich bitte an das Team Netznutzungsmanagement unter der E-Mail: netznutzungsmanagement@syna.de

Daten für die Ermittlung der individuellen Netzentgelte

Zur Bestimmung des Netzzugangsentgeltes sind folgende Daten erforderlich:

- Spannungsebene des Netzzugangs der Entnahmestelle
Die Entnahmestelle der Kundenanlage ist an einer der folgenden Spannungsebenen an das Stromverteilnetz der Syna GmbH angeschlossen:
 - Spannungsebene Hochspannung (HS)
 - Umspannebene Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)
 - Spannungsebene Mittelspannung (MS)
 - Umspannebene Mittel-/Niederspannung (MS/NS)
 - Spannungsebene Niederspannung (NS)
- Jahreshöchstleistung P (als 1/4-h Messwert) in Kilowatt (kW),
(bei einer Versorgung ohne Leistungsmessung beachten Sie bitte die speziellen Ausführungen)
- Jahresarbeit W in Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a)

Aus den vorgenannten Daten lässt sich die folgende Größe ableiten, deren Verwendung zur Bestimmung der Netzentgelte notwendig ist:

- Jahresbenutzungsdauer T in h/a als Quotient aus Jahresarbeit und Jahreshöchstleistung

Entgeltkomponenten

Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben zu bezahlen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur (z.B. Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen), Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Spannungshaltung, Betriebsführung) zur Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Netzbetriebes, Abrechnung der Netzentgelte, Deckung der beim Stromtransport auftretenden Verluste
- ggf. Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung
- Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- Offshore-Netzumlage
- § 19 StromNEV Umlage
- Umlage für abschaltbare Lasten
- ggf. weitere zukünftige Umlagen
- ggf. Blindstrommehrverbrauch

Preisblätter

Gültig ab 1. Juli 2020

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Die Preise der Syna GmbH für den Zugang zum Versorgungsnetz zum Zweck der Entnahme elektrischer Energie finden Sie, getrennt nach den einzelnen Dienstleistungen, in den folgenden Preisblättern:

- **Preisblatt 1:** Jahresleistungspreissystem (einschl. Systemdienstleistungen u. Verluste)
- **Preisblatt 2:** Monatsleistungspreissystem (einschl. Systemdienstleistungen u. Verluste)
- **Preisblatt 4:** Preise für Messstellenbetrieb für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- **Preisblatt 5:** Preise für Entnahmestellen mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh
- **Preisblatt 6:** Preise für den Netzzugang von Entnahmestellen mit Wärmestromversorgung
- **Preisblatt 7:** Preise für den Netzzugang von steuerbaren Entnahmestellen in Niederspannung
- **Preisblatt 8:** Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV (Stromspeicher)
- **Preisblatt 9:** Mehrkosten gemäß dem "Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung"
- **Preisblatt 10:** Offshore-Netzumlage
- **Preisblatt 11:** § 19 StromNEV Umlage
- **Preisblatt 12:** Umlage für abschaltbare Lasten

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen in der Gemeinde bzw. Stadt, in der sich die Entnahmestelle befindet.

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Preisblatt 1

Jahresleistungspreissystem

Der Preis für den Netzzugang nach dem Jahresleistungspreissystem beinhaltet auch den Preis für die Erbringung der zwingend erforderlichen Systemdienstleistungen sowie für den Aufwand zur Deckung der mit dem Stromtransport verbundenen elektrischen Verluste. Die Abrechnung erfolgt vorläufig monatlich.

In Abhängigkeit von der Jahresbenutzungsdauer ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Spalte auszuwählen.

Aus den Zeilen können die der Spannungsebene entsprechenden Leistungs- und Arbeitspreise entnommen werden.

Der Preis für den Netzzugang ergibt sich als Summe der beiden Produkte

- "Jahreshöchstleistung P" x "Leistungspreis LP" sowie
- "Jahresarbeit W" x "Arbeitspreis AP".

In den ausgewiesenen Leistungs- und Arbeitspreisen ist der sog. Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Entnahmestellen wiedergibt, bereits berücksichtigt.

Jahresleistungspreissystem für den Zugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz

Spannungsebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	bis 2.500 h/a		ab 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Spannungsebene HS	5,62	3,53	90,71	0,13
Umspannebene HS/MS	5,91	3,71	95,20	0,14
Spannungsebene MS	7,96	4,16	93,14	0,75
Umspannebene MS/NS	8,14	4,22	93,97	0,79
Spannungsebene NS	16,54	4,00	75,06	1,66

Bei Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung werden entsprechend § 6 Abs. 7 des Netznutzungsvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Der Korrekturfaktor beträgt 1,015.

Blindstrommehrverbrauch

Für entnommene Blindmehrarbeit ist ein Preis in Höhe von 0,92 ct/kvarh zu bezahlen. Die Blindmehrarbeit ist die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet. Die Blindstrommehrarbeit wird monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der § 19 StromNEV Umlage, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer zukünftiger Umlagen.

Weiterhin verstehen sich die Preise, Mehrkosten und Umlagen zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 2

Monatsleistungspreissystem

Im Falle einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme einer Entnahmestelle, kann eine Abrechnung des Netzzugangs auf Basis von Monatsleistungspreisen erfolgen. Der Netznutzer teilt den Wunsch nach Abrechnung des Netzzugangs nach dem Monatsleistungspreissystem schriftlich einen Monat vor Beginn des Abrechnungszeitraumes der Syna GmbH mit. Die Einteilung ist jeweils für das laufende Abrechnungsjahr bindend.

Der Preis für den Netzzugang nach dem Monatsleistungspreissystem beinhaltet auch den Preis für die Erbringung der zwingend erforderlichen Systemdienstleistungen sowie für den Aufwand zur Deckung der mit dem Stromtransport verbundenen elektrischen Verluste.

Der Preis für den Netzzugang pro Monat ergibt sich als Summe der beiden Produkte

- "Monatshöchstleistung P" x "Leistungspreis LP" sowie
- "Monatsarbeit W" x "Arbeitspreis AP".

Monatsleistungspreissystem für den Zugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz

Spannungsebene der Entnahmestelle	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Spannungsebene HS	15,12	0,13
Umspannebene HS/MS	15,87	0,14
Spannungsebene MS	15,52	0,75
Umspannebene MS/NS	15,66	0,79
Spannungsebene NS	12,51	1,66

Bei Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung werden entsprechend § 6 Abs. 7 des Netznutzungsvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Der Korrekturfaktor beträgt 1,015.

Blindstrommehrverbrauch

Für entnommene Blindmehrarbeit ist ein Preis in Höhe von 0,92 ct/kvarh zu bezahlen. Die Blindmehrarbeit ist die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet. Die Blindstrommehrarbeit wird monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der § 19 StromNEV Umlage, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer zukünftiger Umlagen.

Weiterhin verstehen sich die Preise, Mehrkosten und Umlagen zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Messstellenbetrieb	
Hochspannung ohne Wandler, mit Kommunikationseinrichtung	450,18 €/Jahr
Mittelspannung inkl. Wandler und Kommunikationseinrichtung	490,44 €/Jahr
Niederspannung inkl. Wandler und Kommunikationseinrichtung	303,78 €/Jahr

Im Preis für den Messstellenbetrieb ist ein Betrag in Höhe von 80,52 €/Jahr für eine Kommunikationseinrichtung und Beträge für Wandler in Höhe von 204,96 €/Jahr in der Mittelspannung und in Höhe von 18,30 €/Jahr in der Niederspannung enthalten. Die Preise für Wandler in der Hochspannung sind auf Anfrage erhältlich. Die Preise gelten analog für Einspeisestellen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 5

Preise für Entnahmestellen mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh

Bei Entnahmestellen im Niederspannungsnetz mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh wird das Netzzugangsentgelt gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV auf Basis der beim Kunden nachvollziehbaren Größe „Jahresenergie“ ermittelt.

Preis für den Netzzugang

	Netto	Brutto
Grundpreis [€/Jahr]	58,56	67,93
Arbeitspreis [ct/kWh]	4,90	5,68

Preise für Messstellenbetrieb (gilt analog für Einspeisestellen)

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Messstellenbetrieb in [€/Jahr]	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Gerät								
Eintarifzähler	8,16	9,47	9,96	11,55	13,56	15,73	27,96	32,43
Zweitarifzähler ¹⁾ (inkl. Tarifschaltgerät/Rundsteuergerät)	15,24	17,68	17,04	19,77	20,64	23,94	35,04	40,65
Zwei-Richtungszähler	16,32	18,93	19,92	23,11	27,12	31,46	55,92	64,87
Maximumzähler	43,80	50,81	45,60	52,90	49,20	57,07	63,60	73,78

¹⁾ Nur in Verbindung mit Schwachlasttarif

Die Abrechnung (auch bei zusätzlichen Ablesungen) erfolgt in der Regel jährlich.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der § 19 StromNEV Umlage, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer zukünftiger Umlagen und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 6

Preise für den Netzzugang von Entnahmestellen mit Wärmestromversorgung

Bei Entnahme von elektrischer Energie für Elektrospeicherheizungen (nur Nachladung; Tag- und Nachladung) und Elektrowärmepumpen werden folgende Preise berechnet:

Preis für den Netzzugang

	Netto	Brutto
Arbeitspreis [ct/kWh]	1,50	1,74

Preise für Messstellenbetrieb

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz. Der Preis bezieht sich auf eine reine Wirkarbeitsmessung, ansonsten gelten die Preise aus Preisblatt 4.

	Netto	Brutto
Messstellenbetrieb [€/Jahr] (inkl. Tarifschaltgerät/Rundsteuergerät)	15,24	17,68

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der § 19 StromNEV Umlage, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer zukünftiger Umlagen und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 7

Preise für den Netzzugang von steuerbaren Entnahmestellen in Niederspannung nach § 14a EnWG

Das Preisblatt 7 ist anzuwenden auf Entnahmestellen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG. Voraussetzung ist eine separate Marktlokation sowie die Unterbrechbarkeit durch die Syna GmbH zum Zweck der Netzentlastung. Als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung im Sinne von § 14a Satz 1 EnWG gelten auch Elektromobile. Für die Entnahme dieser steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung werden folgende Preise berechnet:

Preis für den Netzzugang

	Netto	Brutto
Arbeitspreis [ct/kWh]	1,50	1,74

Preise für Messstellenbetrieb

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz. Der Preis bezieht sich auf eine reine Wirkarbeitsmessung, ansonsten gelten die Preise aus Preisblatt 4.

	Netto	Brutto
Messstellenbetrieb [€/Jahr] (inkl. Tarifschaltgerät/Rundsteuergerät)	15,24	17,68

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der § 19 StromNEV Umlage, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer zukünftiger Umlagen und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 8

Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV (Stromspeicher)

Die Syna GmbH bietet Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt an, sofern sie unter § 19 Abs. 4 StromNEV fallen.

Preisblatt 9

Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Ab dem 01.01.2020 ergibt sich eine KWKG-Umlage als Aufschlag auf die Netzentgelte in Höhe von

KWKG-Aufschlag [ct/kWh]	
Netto	Brutto
0,226	0,262

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 10

Offshore-Netzumlage

Ab dem 01.01.2020 ergibt sich eine Offshore-Netzumlage als Aufschlag auf die Netzentgelte in Höhe von

Offshore-Netzumlage [ct/kWh]	
Netto	Brutto
0,416	0,483

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten für die Offshore-Netzumlage ebenfalls Sonderregelungen.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 11

§ 19 StromNEV Umlage

Die Netzbetreiber sind verpflichtet die veröffentlichte § 19 StromNEV Umlage bei den Letztverbrauchern bzw. Lieferanten in Ihrem Netzgebiet zu erheben und an die jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber monatlich weiterzuleiten.

Die § 19 StromNEV Umlage wird separat zu den allgemeinen Netzentgelten erhoben.

Verbrauch	LV-Gruppe	§ 19 StromNEV Umlage [ct/kWh]	
		Netto	Brutto
Für die ersten 1.000.000 kWh	A'	0,358	0,415
oberhalb von 1.000.000 kWh	B'	0,050	0,058
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	C'	0,025	0,029

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten 4 % des Umsatzes überstiegen
Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C' ist durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüferattest nachzuweisen.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 12

Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird separat zu den allgemeinen Netzentgelten erhoben.

Umlage für abschaltbare Lasten [ct/kWh]	
Netto	Brutto
0,007	0,008

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.